



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0374/2020		Datum: 12.10.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Haushaltsplanentwurf 2021 für den Jugendbereich			
Gremienweg:			
28.10.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2021 für den Jugendbereich zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand am 15.09.2020 über den Haushaltsplanentwurf beraten hat, soll anschließend der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich mit den relevanten Auszügen des Entwurfs zu befassen.

Über die Anmerkungen des Jugendhilfeausschusses werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss in den weiteren Etatberatungen informiert.

Beigefügt werden der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt für das Jahr 2021 sowie die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für den Jugendbereich (Konsumtiv- und Investivübersicht).

Aufgrund von Vorgaben des Statistischen Landesamtes bezüglich der Buchungssystematik erfolgt die Abbildung der Personalkostenzuschüsse im Kita-Bereich (sowohl Erträge als auch Aufwendungen) nicht mehr im Produkt 3611, sondern in 3655.

Eine erhebliche Änderung im konsumtiven Bereich ergibt sich durch das Kita-Zukunftsgesetz, das in seinen wesentlichen Bestandteilen zum 01.07.2021 in Kraft treten wird. Unter anderem werden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Sozialraumbudget eingeführt. Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen beim pädagogischen Personal nach den Vorgaben des Landes ergibt nach heutigem Stand für die Koblenzer Kitas in freier Trägerschaft eine Stellenmehrung von voraussichtlich 55 Vollzeitäquivalenten. Dies führt für die Stadt Koblenz zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräfte umfassen (Produkt 3655).

Eine weitere Steigerung der Aufwendungen ergibt sich im Bereich der Schulsozialarbeit, die durch freie Träger erbracht wird (Produkt 3631). Der Stadtrat hatte am 14.11.2019 beschlossen, die Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien bis 2022 sukzessive auszubauen (BV/0748/2019). Für beide Bereiche werden ab 2021 zusätzliche Stellen im Umfang von jeweils einem Vollzeitäquivalent finanziert.

Im investiven Bereich wirken sich vor allem die Kita-Neubau,- und Sanierungsprojekte aus.

Anlage:

Teilhaushalt 06 _ Produktdatenblätter Jugendbereich

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein